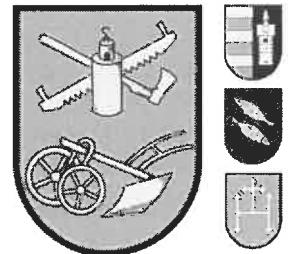


# Gemeinde Diekholzen

Der Bürgermeister

Gemeinde Diekholzen - Alfelder Straße 5 - 31199 Diekholzen

Piratenpartei Niedersachsen  
Piraten im Landkreis Hildesheim  
Haltenhoffstr. 50  
30167 Hannover



Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom  
Email v. 15.08.2022

Mein Zeichen/  
Mein Schreiben vom

Datum  
16.08.2022

Anschrift  
Gemeinde Diekholzen  
Alfelder Straße 5  
31199 Diekholzen

## Sondernutzung; Plakatierung zur Landtagswahl am 09.10.2022

Sehr geehrter Herr Glade,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 15.08.2022 kann ich Ihnen mitteilen, dass das Aufstellen von Plakattafeln (Stellschildern) sowie das Anlehen oder Aufhängen von Plakaten entsprechend des RdErl. d. MW v. 5. 5. 2014 - 43-30056/3310 (Nds.MBl. Nr.27/2014 S.502) für die Zeit des Wahlkampfes innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag grundsätzlich zugelassen ist. Eine Plakatierung in der Gemeinde Diekholzen kann durch aktuellen Erlass (aktuell im Ministerialblatt veröffentlicht) bereits ab dem 06.08.2022 für die Landtagswahl 2022 erfolgen.

### Bitte beachten Sie folgende ergänzende Hinweise:

- Erlaubniswidrig angebrachte oder aufgestellte Plakate können umgehend entfernt werden. Verstöße gegen die Erlaubnis können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Gemeindeeigene Anlagen dürfen nicht beklebt werden.
- Die Ausübung der Erlaubnis hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr und der Fußgängerverkehr auf den Gehwegen nicht beeinträchtigt werden.
- Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von 30 Zentimetern einzuhalten und auf Gehwegen ist eine Breite von mindestens 120 Zentimetern frei zu halten.
- Das Anbringen von Plakaten an Verkehrszeichenanlagen und Straßenbäumen ist nicht gestattet. Die Sicht auf Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtdreiecke an Straßenkreuzungen müssen frei bleiben. Hier ist ein Mindestabstand von 10 Metern, gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten zu beachten. An Grundstücksein- und Ausfahrten gilt ein Mindestabstand von 5 Metern.
- Andere Sondernutzungen und Aushänge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Plakate sind so zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht gelöst werden können. Durch die Befestigung dürfen keine

Bearbeitende Dienststelle  
Haupt- u. Ordnungsamt

Sachbearbeiter  
Herr Sven Ollhoff

Zimmer  
EG-03

Zentrale  
0 51 21 / 202 - 0

Durchwahl  
0 51 21 / 202 - 26

Fax  
0 51 21 / 202 - 55

eMail  
[sven.ollhoff@diekholzen.de](mailto:sven.ollhoff@diekholzen.de)

Internet  
[www.diekholzen.de](http://www.diekholzen.de)

Sprechzeiten	
Mo	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Di	geschlossen
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Do	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
IBAN: DE81259501300052891005  
BIC: NOLADE21HIK

Volksbank Hannover  
IBAN: DE87251900011314326300  
BIC: VOHADE2H

Beschädigungen an den Einrichtungen entstehen an denen die Plakate befestigt werden.

- Die Gemeinde Diekholzen ist von jeglichen Ansprüchen – auch Dritter –, die aus dieser Erlaubnis entstehen, freizustellen.
- Soweit Privateigentum zur Anbringung der Plakate in Anspruch genommen wird, ist vorab die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
- Die Plakate müssen spätestens eine Woche nach der Wahl wieder vollständig entfernt werden. Plakate die sich aufgrund nicht ordnungsgemäßer Befestigung gelöst haben sind ebenfalls einzusammeln und zu entfernen.
- Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigung, verkehrsbehördliche Genehmigung)

Ich weise ferner darauf hin, dass für einen Teil des o. g. Zeitraumes auch andere Plakatierungsanträge genehmigt werden können.

#### **Begründung:**

Der Erlaubnis liegt Ihr Antrag vom 15.08.2022 zu Grunde, mit dem Sie darum baten, für die Landtagswahl 2022 durch Plakatierung im Gebiet der Gemeinde Diekholzen hinweisen zu dürfen. Die Erlaubnis beruht auf § 18 Abs. 1 und § 21 des Nds. Straßengesetzes, in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem RdErl. d. MW v. 5. 5. 2014 - 43-30056/3310 (Nds.MBl. Nr.27/2014 S.502).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. Nr. 25/2011, S. 367), geändert durch Verordnung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. Nr. 19/2013, S. 250), können bei diesem Verwaltungsgericht in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

#### **Hinweise:**

Spezielle Plakatwände bzw. Stellflächen für die Wahlwerbung gibt es in der Gemeinde Diekholzen nicht.

Ich weise darauf hin, dass Wahlplakate an privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum sowie an Hauswänden, Mauern und Zäunen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht angeklebt oder in anderer Weise angebracht werden dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Möhle